



Saudi-Arabien

Ab dem 1. Januar 2018 vergoldet die Wertsteuer in dem Land, in dem die Verantwortlichen Rechte werden oder von dem verletzten Artikel 20 des von KSA von einem Königlichen Dekret Nr. M / 51 vom 05.03.1438

MwSt. Standard Satz

Der Standard-Mehrwertsteuersatz in Saudi-Arabien im Jahr 2023 beträgt 15%.

Für Endverbraucher auf dem lokalen Markt veröffentlichte Preise sollten die Mehrwertsteuer enthalten (31). Wenn der Preis inklusive Mehrwertsteuer ist (oder wenn die Mehrwertsteuer nicht erwähnt wird), sollte die Mehrwertsteuer als 5/105 des inklusive Mehrwertsteuerpreises berechnet werden.

MwSt. Reduzierter Satz

Es ist kein reduzierter Satz festgelegt.

Schwelle

Die Registrierung ist für alle Steuerpflichtigen obligatorisch, deren Jahresumsatz einen bestimmten Schwellenwert überschreitet. Wenn der Gesamtwert der steuerpflichtigen Lieferungen einer Person während eines Zeitraums von 12 Monaten SAR 375.000, den „obligatorischen Schwellenwert für die Registrierung der Mehrwertsteuer“, überschreitet, muss sich diese Person für die Mehrwertsteuer registrieren.

Beweisstücke

Bestimmte Kundeninformationen können von Lieferanten herangezogen werden, da sie als sehr bezeichnend für den üblichen Wohnort eines Kunden angesehen werden. Zu diesen indikativen Informationen gehören:

- Die Rechnungsadresse des Kunden;
- Die Bankkontodaten des Kunden;
- Die Internetprotokolladresse, die der Kunde zum Empfang der drahtgebundenen und drahtlosen Telekommunikationsdienste und elektronischen Dienste verwendet;

- Die Landesvorwahl der SIM-Karte, mit der der Kunde die drahtgebundenen und drahtlosen Telekommunikationsdienste und elektronischen Dienste empfängt.

E-Services-Liste

Elektronische Dienste sind Teil eines weiter gefassten Begriffs für Mehrwertsteuerzwecke: „drahtgebundene und drahtlose Telekommunikationsdienste und elektronische Dienste“.

Telekommunikationsdienste und elektronische Dienste sind eng miteinander verbunden. Hierbei handelt es sich um Dienste, bei denen Informationen an einen oder mehrere Empfänger übermittelt werden. Die Durchführungsbestimmungen enthalten die folgende nicht erschöpfende Liste von Diensten, die unter die Definition dieses Begriffs fallen:

Alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Senden, Senden oder Empfangen von Signalen, Schriften, Bildern und Tönen oder Informationen jeglicher Art über Kabel, Funk, optische oder andere elektromagnetische Systeme.

- Die Übertragung oder Abtretung des Rechts zur Nutzung der Kapazität für ein solches Senden, Senden oder Empfangen;
- Bereitstellung des Zugangs zu globalen Informationsnetzen;
- Bereitstellung von Audio- und audiovisuellen Inhalten zum Hören oder Betrachten durch die breite Öffentlichkeit auf der Grundlage eines Programmplans durch eine Person, die für die Redaktion verantwortlich ist;
- Live-Streaming über das Internet;
- Lieferung von elektronisch bereitgestellten Bildern oder Texten wie Fotos, Bildschirmschonern, elektronischen Büchern und anderen digitalisierten Dokumenten oder Dateien;
- Lieferung von Musik, Filmen und Spielen sowie von Programmen auf Anfrage;
- Online-Magazine;
- Website-Bereitstellung oder Webhosting-Dienste;
- Fernwartung von Programmen und Geräten;
- Lieferung von Software und Software-Updates;
- Werbeflächen auf einer Website und alle mit dieser Werbung verbundenen Rechte.

Registrierungsverfahren

Nichtansässige, die wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, aber keinen festen Geschäftssitz oder eine feste Niederlassung in Saudi-Arabien haben, müssen sich registrieren lassen, wenn sie in Saudi-Arabien zur Zahlung der Mehrwertsteuer verpflichtet sind.

Um sich für die Mehrwertsteuer registrieren zu lassen, müssen Unternehmen zunächst bei GAZT für Zakat und Einkommensteuer registriert sein.

Alle gebietsfremden Steuerpflichtigen müssen einen in Saudi-Arabien niedergelassenen Stellvertreter haben, der von der GAZT zugelassen ist.

Datum der Einreichung der MwSt.-Erklärung

Steuerpflichtige, die jährlich mehr als 40.000.000 SAR steuerpflichtig liefern, müssen monatlich Mehrwertsteuererklärungen einreichen.

Alle anderen Steuerpflichtigen sind verpflichtet, vierteljährlich Mehrwertsteuererklärungen abzugeben. Diese Personen können sich jedoch dafür entscheiden, monatliche Rückgaben einzureichen, sofern dies von der GAZT genehmigt wird.

Ab dem Ende des Steuerzeitraums (wie oben definiert) haben alle Steuerpflichtigen einen Monat Zeit, um ihre Mehrwertsteuererklärung einzureichen.

Beispielsweise:

- Wenn monatliche Erklärungen erforderlich sind, muss für den Steuerzeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Januar 2018 die Umsatzsteuererklärung bis zum 28. Februar 2018 eingereicht werden;
- Wenn stattdessen vierteljährliche Erklärungen für den Steuerzeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. März 2018 erforderlich sind, muss die Umsatzsteuererklärung bis zum 30. April 2018 eingereicht werden.

Steuerpflichtige müssen die Umsatzsteuererklärung über das GAZT-E-Portal einreichen.

Datum der Zahlung der Mehrwertsteuer

Die Zahlung der Mehrwertsteuer sollte nach Einreichung der Mehrwertsteuererklärung erfolgen. Die Zahlung der von einem Steuerpflichtigen für eine Steuerperiode geschuldeten Steuer muss maximal bis zum letzten Tag des Monats erfolgen, der auf das Ende dieser Steuerperiode folgt.

- Für einen monatlichen Filer wäre die Zahlungsfrist für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Januar der 28. Februar;

- Für einen vierteljährlichen Filer wäre die Zahlungsfrist für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. März der 30. April.

Strafen

Die Behörde kann den Steuerzahlern Strafen oder Geldbußen für Verstöße gegen die Mehrwertsteueranforderungen auferlegen, die in den Gesetzen oder Durchführungsbestimmungen festgelegt sind.

Beschreibung des Angebots	Assoziierte Geldstrafe
Reichen Sie falsche Dokumente ein, um der Zahlung der fälligen Mehrwertsteuer zu entgehen oder deren Wert zu verringern.	<ul style="list-style-type: none"> • Zumindest die Höhe der fälligen Mehrwertsteuer; • Bis zum Dreifachen des Wertes der Ware oder Dienstleistung.
Nichtregistrierung der Mehrwertsteuer in der zugeteilten Zeitrahmen.	SAR 10.000
Wenn Sie eine falsche Steuererklärung einreichen, oder eine Steuererklärung nach Einreichung oder Einreichung eines Mehrwertsteuerdokuments bei der Behörde ändern, was zu einem niedrigeren fälligen Betrag führt	Entspricht 50% des Wertes der Differenz zwischen der berechneten Mehrwertsteuer und der fälligen Mehrwertsteuer.
Nicht fristgerechte Einreichung der Mehrwertsteuererklärung.	5-25% der Mehrwertsteuer, die hätte gemeldet werden müssen.
Nicht fristgerechte Zahlung der Mehrwertsteuer.	5% der Mehrwertsteuer für jeden Monat oder einen Teil davon.
Sammeln der MAT ohne Registrierung.	Bis zu 100,00 SAR

Nichteinhaltung von Büchern und
Aufzeichnungen gemäß den
Vorschriften.

Bis zu SAR 50.000

Verstoß gegen eine andere Bestimmung
der Mehrwertsteuer Vorschriften oder
das Mehrwertsteuergesetz.

Bis zu SAR 50.000.



www.vatcompliance.co